



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

III. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-77-0001

**Verbesserung der optischen Wahrnehmbarkeit von Treppenstufen im öffentlichen Raum
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom
28.01.2026 -**

-Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2025-

Menschen mit Sehbehinderungen oder Einschränkungen im räumlichen Sehen sind im öffentlichen Raum in besonderer Weise auf klare Orientierung angewiesen. Treppenanlagen ohne ausreichende optische Markierung bergen für diese Personengruppe ein erhöhtes Unfallrisiko. Im Innenstadtbereich Wiesbadens existieren zahlreiche solcher Treppenanlagen. Der Magistratsbericht (zum Antrag 22-F-69-0072) zeigt, dass Markierungen nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen sind und ein generelles Nachrüsten mehrheitlich nicht empfohlen wird. Aus Sicht der Barrierefreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum besteht hier jedoch klarer Handlungsbedarf.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. an allen in dem Bericht zum Antrag 22-F-69-0072 genannten Treppenanlagen im Innenstadtbereich optische Aufmerksamkeitsstreifen anzubringen, sofern dies rechtlich und denkmalrechtlich zulässig ist.
 2. dass die Markierungen regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf erneuert werden. Eine solche Kontrolle sollte - angesichts der Größe der Stadtverwaltung - durch organisatorische Abstimmung („Amtshilfe“) zwischen den zuständigen Ämtern ohne wesentlichen Mehraufwand möglich sein.
 3. sobald weitere Treppenanlagen oder einzelne Stufen im öffentlichen Raum identifiziert werden, bei denen vergleichbare Probleme bestehen, auch diese mit entsprechenden optischen Markierungen zu versehen.
 4. bei der Planung und Errichtung neuer Treppenanlagen im öffentlichen Raum Aufmerksamkeitsstreifen grundsätzlich bereits im Bau- und Gestaltungsprozess verbindlich zu berücksichtigen.
-

Stellungnahme des AK Inklusion und Barrierefreiheit vom 21.01.2026 zum Antrag der Fraktionen CDU und FDP „Stufen im öffentlichen Raum“

Der AK begrüßt diese Initiative, Treppen und Stufen im öffentlichen Raum in der Stadt Wiesbaden sicher zu gestalten.

Grundsätzlich gilt: Stufen behindern alle Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wie Rollstuhlfahrende, Personen mit Rollator und auch Eltern mit Kinderwagen. Für Sehbehinderte stellen Stufen Gefahrenquellen dar.

Für bereits bestehende Anlagen ist eine Anpassung zur Gefahrenreduzierung sehr wünschenswert. Leider befinden sich in der Innenstadt von Wiesbaden einige Treppen- und Stufenanlagen mit auslaufenden Stufen, für die eine befriedigende Lösung schwierig ist.

Der AK fordert jedoch, nicht nur Treppenanlagen, sondern auch einzelne Stufen in den Antrag einzubeziehen und die Behindertenverbände und die Fachstelle für Barrierefreiheit - Frau Bruchhäuser - bei der Problemlösung (auslaufende Stufen) einzubeziehen.

Konkrete Änderungsvorschläge:

Zu Punkt 1

Ersetzen: STUFEN statt Treppen (Jede Stufe im öffentlichen Raum, siehe oben).
Markierungen ersetzen durch: Stufen-Vorderkantenmarkierung und Bodenindikatoren

Zu Punkt 2 und 3

Ergänzen durch: Kontakt für Meldungen von noch nicht erfassten Hindernissen (Stufen) benennen

Zu Punkt 4

Bei Neubauten im öffentlichen Raum ist die entsprechende Gestaltung aller notwendigen Treppen und Stufen im ersten Bebauungsplan barrierefrei zu planen, das heißt:

- Alternative Wege für Mobilitätseingeschränkte Personen einplanen
- Leitsysteme und DIN-Norm-gerechte Markierungen aller Stufen
- Auf überflüssige, nur der Ästhetik dienenden Stufen sollte aus genannten Gründen verzichtet werden.

Die Treppenanlagen der Unterführung am Hauptbahnhof sind hier unbedingt mit einzubeziehen inclusive DIN-gerechter Blindenleitsysteme.

Beschluss Nr. 0027

Es wird folgendes beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. an allen in dem Bericht zum Antrag 22-F-69-0072 genannten Treppenanlagen und Stufen im Innenstadtbereich optische Aufmerksamkeitsstreifen anzubringen, sofern dies rechtlich und denkmalrechtlich zulässig ist.
2. dass die Markierungen regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf erneuert werden. Eine solche Kontrolle sollte - angesichts der Größe der Stadtverwaltung - durch organisatorische Abstimmung („Amtshilfe“) zwischen den zuständigen Ämtern ohne wesentlichen Mehraufwand möglich sein.
3. sobald weitere Treppenanlagen oder einzelne Stufen im öffentlichen Raum identifiziert werden, bei denen vergleichbare Probleme bestehen, auch diese mit entsprechenden optischen Markierungen zu versehen.

4. eine Kontaktstelle für die Meldung noch nicht erfasster Hindernisse zu benennen.
5. bei der Planung und Errichtung neuer Treppenanlagen im öffentlichen Raum Aufmerksamkeitsstreifen grundsätzlich bereits im Bau- und Gestaltungsprozess verbindlich zu berücksichtigen.

Bei Neubauten im öffentlichen Raum ist die entsprechende Gestaltung aller notwendigen Treppen und Stufen im ersten Bebauungsplan barrierefrei zu planen, das heißt:

- Alternative Wege für Mobilitätseingeschränkte Personen einplanen
- Leitsysteme und DIN-Norm-gerechte Markierungen aller Stufen
- Auf überflüssige, nur der Ästhetik dienenden Stufen sollte aus genannten Gründen verzichtet werden.

Die Treppenanlagen der Unterführung am Hauptbahnhof sind hier unbedingt mit einzubeziehen inclusive DIN-gerechter Blindenleitsysteme.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister